

Neunte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 06. Februar 2019

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 24. November 2018 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 6 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 14) geändert worden ist, folgende Neunte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

vom 30. Januar 2019, (Az.: 42-6410/A0001/V0008) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26. Oktober 2005 (Brandenburgisches Ärzteblatt 12/B/2005), zuletzt geändert durch die Achte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 11. Juli 2018 (Brandenburgisches Ärzteblatt 9/2018) wird wie folgt geändert:

Abschnitt A § 4 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 4 wird der folgende neue Satz 5 eingefügt:
„Dies gilt nicht für Unterbrechungen von insgesamt höchstens sechs Wochen innerhalb eines Kalenderjahres“
- b) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden die neuen Sätze 6 und 7.

Artikel 2

Diese Neunte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 30. Januar 2019

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i.A.
Kathrin Küster

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Potsdam, den 6. Februar 2019

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz